

Kompetenzorientiert prüfen – aber wie?

Der Anspruch klingt relativ simpel: Lernende sollen nicht nur über theoretisches und vertieftes Wissen verfügen, sondern vor allem *handlungsfähig* werden. **Aber was bedeutet das für das Prüfen?** Ein Lösungsansatz für die Berufsbildung.

GREGOR THURNHERR

Für Prüfungen und Qualifikationsverfahren ist es wichtig, Handlungskompetenzen so objektiv und vollständig wie möglich zu erfassen. Dies verlangt ein gefestigtes Verständnis des Begriffs «Handlungskompetenz» und das Bewusstsein darüber, dass lediglich ein Teil der vorhandenen Kompetenzen geprüft und beurteilt werden kann.

Zusammenfassend lässt sich aus verschiedenen Definitionen Handlungskompetenz wie folgt beschreiben:

Handlungskompetenz lässt sich in die Dimensionen Fachkompetenz, Sozialkompetenz, Selbstkompetenz und Methodenkompetenz unterteilen. Handlungskompetent ist demnach, wer berufliche, gesellschaftliche und private Situationen eigeninitiativ, zielorientiert, fachgerecht, flexibel und sozial verantwortlich angeht.

Gute Prüfungen in der beruflichen Bildung zeichnen sich dementsprechend durch eine hohe Praxisorientierung aus. Die Aufgabenstellungen sollen nahe an der beruflichen Realität sein und möglichst viele Aspekte der Berufspraxis abbilden.

Im Zusammenhang mit dem Prüfen und Bewerten von Handlungskompetenzen stellt sich häufig die Frage nach zugelassenen Hilfsmitteln. Orientiert man sich an der beruflichen Praxis, so wird schnell klar, dass bei einer



FOTO: ZVG

Dr. phil. Gregor Thurnherr leitet das von ihm gegründete Institut Bilden Beraten GmbH. Er berät als berufspädagogischer Begleiter Organisationen der Arbeitswelt bei der Berufsentwicklung in der beruflichen Grundbildung sowie bei der Erarbeitung und Revision von Prüfungsgrundlagen in der höheren Berufsbildung. Zudem bildet er Ausbilderinnen und Ausbilder auf Stufe Fachausweis (SVEB-Module) aus. Gregor Thurnherr ist Präsident der Qualitätssicherungskommission für die Berufsprüfung für Ausbilderinnen und Ausbilder sowie für die höhere Fachprüfung Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleiter.

Prüfung jegliche Hilfsmittel zugelassen werden sollten, die auch in der Praxis angewendet werden. Es ist also wenig sinnvoll, das Internet an einer Prüfung zu sperren, wenn es im Berufsalltag zu einem der wichtigsten Arbeitsinstrumente zählt.

Elektronische Anwendungen werden von Fachleuten in vielen Berufen als Werkzeuge genutzt. Auch persönliche Notizen, aufbereitete Lern- und Arbeitshilfen oder Dokumentationen dienen Berufserfahrenen als Arbeitsinstrumente. Es ist daher nicht zielführend, auf

spezifischen analogen Hilfsmitteln zu beharren. Im Gegenteil: Formelsammlungen, Normvorschriften, rechtliche Grundlagen oder Produktkataloge von Lieferanten in gedruckter Form werden schon sehr bald vollständig verschwinden. Ihr Einsatz als Hilfsmittel ist daher nicht mehr zeitgemäss.

Weil bestimmtes Fachwissen heute schnell verfügbar ist, wird es überflüssig, gewisse Inhalte vertieft auswendig zu lernen. Auswendig gelerntes und wenig gebrauchtes Detailwissen neigt zur Fehleranfälligkeit. Wichtiger ist



Praxis

deshalb die Kompetenz, Daten schnell und zuverlässig zu finden. So kann es in der Berufspraxis nützlicher sein, Details verstehen und anwenden zu können, als sie auswendig zu wissen. Um zu vermeiden, dass im Internet bereits vorhandene Texte einfach übernommen werden, müssen vielschichtige und praxisrelevante Aufgaben gestellt werden. Wenn Hilfsmittel für Prüfungen grundsätzlich erlaubt werden, entfallen Diskussionen und Schwierigkeiten in der Zulassung und die Abgrenzung von zum Beispiel erlaubter Literatur, Formelsammlungen, ausschliesslich elektronisch verfügbaren Unterlagen usw.

Auch elektronisch unterstützte Prüfungsverfahren sind im Hinblick auf

kompetenzorientiertes Prüfen kritisch zu betrachten. Ihr Einsatz soll sich ebenfalls an der beruflichen Realität ausrichten und über reines Abfragen von Fachwissen hinausgehen. Wo elektronische Anwendungen den Berufsalltag prägen, sind sie in Qualifikationsverfahren einzubeziehen. Wo sie nicht vorkommen, haben sie auch als Prüfungsmethode eine untergeordnete Bedeutung.

Computersimulationen oder virtuelle Realität können geeignete Prüfungsverfahren darstellen. Dies aber nur, wenn sie die berufliche Situation realistisch darstellen. Ein geeignetes Beispiel ist das simulierte Konfigurieren einer Maschine. Hier macht der Einsatz eines solchen Verfahrens aufgrund sei-

ner Nähe zur beruflichen Praxis durchaus Sinn. Hingegen ist es wenig sinnvoll, persönliche Kontakte mit Kundinnen und Kunden in elektronischen Testverfahren zu simulieren. Fazit: Damit die Lernenden eine hohe Handlungsfähigkeit erreichen können, muss die oberste Priorität beim kompetenzorientierten Prüfen in der Berufsbildung stets die Praxisorientierung sein – das Verfahren kann je nach Situation variieren. Der Einsatz elektronischer Prüfungsverfahren (und die damit einhergehende Zulassung von Hilfsmitteln) ist also nur dann zielführend, wenn sie dazu beitragen, die berufliche Praxis realitätsnah darzustellen.



Christoph Städeli, Claudio Caduff
Unterrichten

1. Auflage 2019
104 Seiten, 19 × 26 cm, Broschur
ISBN 978-3-0355-1241-0
CHF 34.–

Auch erhältlich als E-Book



**Christoph Städeli, Manfred Pfiffner,
Saskia Sterel, Claudio Caduff**
Klassen führen

1. Auflage 2019
132 Seiten, 19 × 26 cm, Broschur
ISBN 978-3-0355-1307-3
CHF 36.–

Auch erhältlich als E-Book



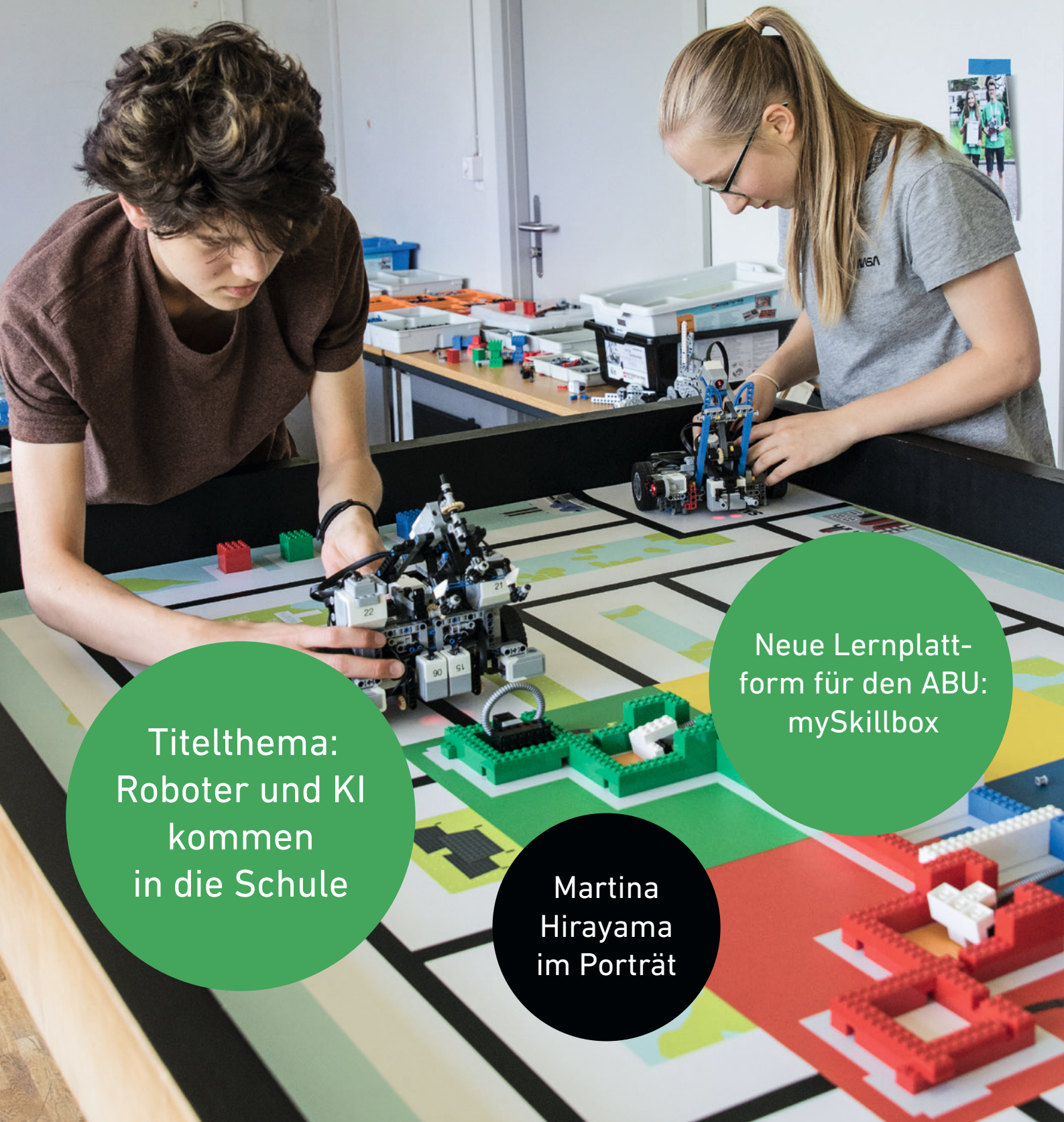
Christoph Städeli, Manfred Pfiffner
Prüfen

1. Auflage 2018
112 Seiten, 19 × 26 cm, Broschur
ISBN 978-3-0355-1062-1
CHF 34.–

Auch erhältlich als E-Book

h e p magazin

10/2019 kompetent bilden



Titelthema:
Roboter und KI
kommen
in die Schule

Neue Lernplatt-
form für den ABU:
mySkillbox

Martina
Hirayama
im Porträt